



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher Sicht

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In den letzten Jahren hat sich ein breites Angebot an elektronischen Patientenakten (ePatientenakten) etabliert. Neben kostenpflichtigen Angeboten von IT-Unternehmen (Vita-X, LifeSensor u. a.) stehen kostenfreie Angebote von Internetdienstleistern (google, Microsoft) sowie Angebote von Gesetzlichen Krankenkassen (z. B. BARMER). Perspektivisch wird es auch zu einer ePatientenakte gemäß § 291a SGB V als Anwendung der Telematikinfrastruktur kommen.

Die bestehenden Angebote differieren erheblich in den Aspekten Sicherheit, Ort der Speicherung und Zugriffsberechtigungen. Die Frage, wer wirklich Herr seiner Daten ist, bleibt häufig unklar.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit des Arzt-Patienten-Verhältnisses und der ärztlichen Schweigepflicht brauchen Ärztinnen und Ärzte verlässliche Hinweise, welchen Anforderungen eine ePatientenakte aus ärztlicher und berufsrechtlicher Sicht entsprechen muss.

Der 113. Deutsche Ärztetag 2010 bittet daher die Bundesärztekammer, einen entsprechenden „Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher Sicht“ zu erarbeiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0